



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az:
Datum: 18.01.2017

2017/010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	23.02.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Satzung für das Kinder- und Jugendparlament

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Satzung des Kinder- und Jugendparlaments.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Das Kinder- und Jugendparlament hat am 07.07.2016 eine neue Satzung beschlossen.

Die Kinder und Jugendlichen begründen das wie folgt:

Wir, die Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes Castrop-Rauxel brauchen eine Satzung, da wir durch diese Regeln, die wir uns selbst gegeben haben, eine feste Basis haben, auf Grund derer wir uns noch mehr für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen in Castrop-Rauxel einsetzen können.

Durch die Satzung, die bereits in der Sitzung des Kinder und Jugendparlamentes beschlossen wurde, wird außerdem ein wichtiger Grundbaustein für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen Castrop-Rauxels gelegt, der auch dem Kinder und Jugend Förderungsgesetz entspricht.

Außerdem bekommt das Kinder und Jugendparlament dadurch, dass es mit der Satzung ein festes Regelwerk bekommt, eine Substanz durch das es seine Arbeit seriös und rechtskräftig untermauern kann.

Formal muss der Rat der Stadt gemäß § 7 der Gemeindeordnung NRW die Satzung beschließen.